

Schutzprogramm *Bombina variegata*
Temporäre Auszäunung auf den Almen 2011
Arbeits- und Kontrollbericht

Ursprüngliche Planung

Auszäunung ausgewählter Gewässer auf der Haselkaralm und auf der Sulzkaralm zum Schutz der FFH – Anhang II – Art *Bombina variegata* (Gelbbauchunke) vor zu hohem Weidedruck (siehe Beilage „Planung temporäre Auszäunung“).

Umsetzung

a) Sulzkaralm

Die Auszäunungen auf der Sulzkaralm wurden 2011 vom Almbeauftragten David Zechner durchgeführt und betreut. Die Gewässer wurden mit weißen Weidezaunbändern (breite Ausführung) ohne Strom ausgezäunt. Der Abstand zum Gewässerrand betrug mindestens 2 Meter, an abschüssigen Ufern auch mehr, damit sich durch den vermehrten Viehtritt entlang des Zaunes kein „Ausrinn“ bildete.

Bei der Erstbegehung am 12.6. wurden die auszuzäunenden Gewässer der Sulzkaralm nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- das Vorhandensein von *Bombina variegata* bei der Begehung und/oder ein bereits erfolgter Gelbbauchunken-Nachweis bei vorangegangenen Erhebungen
- die Lage der ausgezäunten Gewässer zueinander: gleichmäßige Verteilung auf der Almfläche
- bei Tümpelkomplexen wurden nie alle Gewässer ausgezäunt (Offenhaltung, Wasserversorgung) bzw. wurde darauf geachtet, dass im näheren Umfeld noch weitere Gewässer bzw. Tränken für das Vieh frei zugänglich sind. Die Auswahl wurde daher auch in enger Absprache mit dem Almpersonal durchgeführt.

Ausgezäunte Gewässer auf der Sulzkaralm im Jahr 2011 (siehe auch Tab.1):

- SUK22 (das östliche der beiden Gewässer)
- SUK28 (Tümpelkomplex beim See, alle drei Gewässer wurden ausgezäunt)

- SUK10
- SUK23 (Tümpelkomplex, das nord-westlichste Gewässer wurde ausgezäunt)
- SUK09
- Statt SUK19 wurde SUK17 ausgezäunt
- SUK20 (der nördlicher gelegene Teilbereich des Tümpels)
- SA 35 TUE4
- Vier Tümpel des Tümpelkomplexes SA 40 TUE1-6. Die übrigen Gewässer blieben frei zugänglich.
- Drei Tümpel des Komplexes SA39 TUE 1-6. Die übrigen Gewässer blieben frei zugänglich.

Der Almauftrieb und somit Beweidungsbeginn fand Mitte Juni statt.

b) Haselkaralm

Die geplante und notwendige Auszäunung der Gewässer auf der Haselkaralm wurde seitens der Nationalparkverwaltung nicht durchgeführt. Daher erfolgte dort nur eine einmalige Besichtigung der Gewässer im Juni 2011 vor Beweidungsbeginn.

Kontrolltermine 2011:

- 12.6.2011: erster Begehungstermin: David Zechner (Almbeauftragter), Harald Haseke und Franziska Werba zur Auszäunung der Gewässer und Aufnahme des Ist –Zustandes der Tümpel vor Beweidungsbeginn.
- 17.7.2011: führte ich einen zweiten Begehungstermin zur Kontrolle der ausgezäunten Gewässer und zur Feststellung des Gewässerzustandes (Sukzession) und der Unkenbesiedlung (Adulte, Laich, Larven, Rufe) durch.
- Zusätzlich kontrollierte David Zechner während seiner Tätigkeit auf der Sulzkaralm, zwischen Mitte Juni und Ende August die Zäunungen und notierte darüber hinaus einige Parameter zum Gewässerzustand (siehe Beilage „Datenblatt-Parameter-Tümpel-Almen“) und Amphibiennachweise

Die Zäune wurden im September im Zuge des Almabtriebes von David Zechner entfernt.

Evaluation

Die Auszäunung der Tümpel erfolgt zum Schutz bzw. zur Förderung des Reproduktionserfolges der Gelbbauchunken, die im Nationalpark Gesäuse nur in relativ kleinen, individuenschwachen Populationen vertreten sind. Durch zu hohen Weidedruck an den Tümpeln kann es zu fortgesetzten Störungen der Adulten und zur Schädigung von Laich und Larven und somit zum Ausbleiben des Reproduktionserfolges kommen, was zur Auslöschung der örtlichen Population führen kann. Eine kontrollierte Beweidung bzw. der sporadische Besuch der Tümpel durch das Weidevieh ist aber aus herpetologischer Sicht zum Offenhalten der Gewässer wünschenswert.

Der durch die Zäunungen geförderte Fortpflanzungserfolg sollte mittels Nachweis von Laich und Larven bzw. Metamorphlingen dokumentiert werden. Daher waren auch weitere Aufnahmen zum realen Bestand der Adulttiere vorgesehen (Individualerkennung mittels Fotografie der Bauchseite). Auf der Sulzkaralm und der Haselkaralm fanden 2010 erste Erhebungen dieser Art statt (WERBA 2011).

Zu den Erfolgskontrollen ist folgendes anzumerken: Gelbbauchunken besitzen eine komplexe Fortpflanzungsstrategie. Sie können, je nach Witterung und Wetterlage, bis zu 3-mal pro Fortpflanzungssaison ablaichen und nutzen dann nicht immer dieselben Gewässer als Laichplatz. Darüber hinaus legen sie mehrere Eiklumpchen verteilt in der Vegetation ab. Diese Fortpflanzungsstrategie macht es zwingend notwendig, dass man für die Beurteilung des Reproduktionserfolges und der Effizienz der Maßnahmen mehrere Begehungstermine vorsieht, da man sonst die verschiedenen Zeitfenster nicht erfassen kann. Nach GOLLMANN et al. 2007 werden mindestens 3 Begehungen pro Jahr vorgeschlagen. Nach eigenen Erfahrungen kann dieser Richtwert bestätigt werden, v.a. im Hinblick auf die komplexe Fragestellung des Projektes. Eine Kontrolle ausschließlich durch Laien ist daher nicht sinnvoll und effektiv und kann die Maßnahmenevaluation nicht mit ausreichenden Daten belegen. Für Laien ist es schwer 1) die Laichklumpchen zu finden, 2) diese nicht mit anderem Amphibienlaich zu verwechseln und 3) die Kaulquappen der Gelbbauchunke von anderen Amphibienlarven zu unterscheiden. Im vorliegenden Fall wären daher

mehrere Kontrollen durch eine fachkundige Person nötig gewesen. Zusätzliche Kontrollen eines Laien können natürlich wertvolle Zusatzinformationen liefern.

Im Zuge des vorliegenden Projektes wurde 2011 nur eine einmalige fachliche Kontrolle beauftragt. Die restlichen Kontrollen sind von David Zechner durchgeführt worden. Herr Zechner ist der sehr engagierte Halter und gleichzeitig NP-„Almbeauftragter“ der Sulzkaralm, aber von Aufgabenbereich und Ausbildung vorrangig für die Intaktheit der Zäunungen und nicht für die Überwachung der Biodiversität zuständig. Damit kann der Erfolg der Zäunungen nicht mit ausreichenden Daten belegt werden.

Ergebnisse

Bei der einmaligen Kontrolle am 17.7.2011 ist neben den Funden von adulten Gelbbauchunken in drei Gewässern auch der Fortpflanzungsnachweis gelungen (siehe Tab.1). In den übrigen Gewässern war das Vorkommen bzw. die Fortpflanzung von *Bombina var.* keinesfalls auszuschließen, aber mangels Daten nicht beweisbar. Einige Gewässer waren vor der einzigen Kontroll-Begehung zwischenzeitlich ausgetrocknet, womit auch Laich oder Larven vertrocknet wären. Nach diesem Termin kann es aber noch zu weiteren Fortpflanzungsereignissen gekommen sein, auch bei zwischenzeitlich ausgetrockneten Tümpel, hervorgerufen durch eine neuerliche Wasserführung. David Zechner, der die Gewässer im Zuge der Zaunkontrollen aufsuchte, konnte zwar adulte Gelbbauchunken feststellen, aber weder Individuen, Larven noch Laich identifizieren, was für einen Laien (wie bereits oben erwähnt) mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Effizienz der Maßnahmen kann daher aufgrund mangelnder Datenlage nicht beurteilt werden. Wenn der Nationalpark darauf Wert legt, das - fraglos notwendige und richtige - Management für die FFH-Annex II-Art *Bombina variegata* mit Evaluierungsdaten zu belegen, muss für eine ausreichende fachliche Kontrolle der Schutzhabitate gesorgt werden.

Ausblick für 2012

Die Zäunungen auf der Sulzkaralm von 2011 sollen auf jeden Fall weiterhin veranlasst werden. Außerdem wird für 2012 dringend empfohlen, eine Begehung vor Weidebeginn zur Festlegung der auszuzäunenden Gewässer und innerhalb der Reproduktionsperiode eine ausreichende fachliche Kontrolle vorzusehen (siehe oben).

Des Weiteren wäre eine Gesamtkartierung des Gelbbauchunkenbestandes aller Almen im Natura 2000 Gebiet AT2210000 „Ennstaler Alpen – Gesäuse“, auch der an das Nationalparkgebiet angrenzenden Flächen, sehr ratsam. um ein großräumiges Gesamtschutzkonzept zu erstellen und allenfalls weitere Maßnahmen für diese im Gebiet stark gefährdete Art setzen zu können.

Tab.1.: 2011 ausgezäunte Gewässer auf der Sulzkar- und der Haselkaralm, die Gelbbauchunkennachweise und der Zustand der Vegetation.

Alm	Gewässer	x	y	Höhe	Maßnahmen	Gelbbauchunken Funde 2011 (Adulte)	Fort- pflanzungs- nachweis	Vegetation der Gewässer
Haselkar	HASTU01	553310	268140	1533	wurde nicht ausgezäunt	2	-	-
Haselkar	HASTU02	553312	268131	1534	wurde nicht ausgezäunt	3	-	-
Haselkar	HASTU05	553337	268051	1533	wurde nicht ausgezäunt	-	-	-
Haselkar	HASTU09	553301	267621	1560	wurde nicht ausgezäunt	-	-	-
Haselkar	HASTU07	553333	267923	1537	wurde nicht ausgezäunt	-	-	-
Haselkar	HASTU15	553292	267630	1554	wurde nicht ausgezäunt	-	-	-
Haselkar	HASTU14	553309	267972	1535	wurde nicht ausgezäunt	-	-	-
Haselkar	HASTU12	553367	268984	1468	wurde nicht ausgezäunt	-	-	-
Sulzkar	SA40TUE-Komplex	551031	270167	1532	Maßnahme konnte nicht beurteilt werden	3	+	-
Sulzkar	SA39TUE-Komplex	551050	270168	1523	Maßnahme konnte nicht beurteilt werden	2	+	-
Sulzkar	SUK28	551452	269979	1446	Maßnahme konnte nicht beurteilt werden	2	-	-
Sulzkar	SUK22	551854	270257	1370	Maßnahme konnte nicht beurteilt werden	6	+	-
Sulzkar	SUK10	552001	270249	1367	Maßnahme konnte nicht beurteilt werden	2	-	sehr stark verwachsen
Sulzkar	SUK23	552020	270529	1334	Maßnahme konnte nicht beurteilt werden	1	-	-
Sulzkar	SUK09	552118	270422	1371	Maßnahme konnte nicht beurteilt werden	1	-	-
Sulzkar	SUK17	552351	270700	1351	Maßnahme konnte nicht beurteilt werden	2	-	sehr stark verwachsen
Sulzkar	SUK 20	552117	270571	1330	Maßnahme konnte nicht beurteilt werden	-	-	-
Sulzkar	SA35TUE4	552324	270221	1389	Maßnahme konnte nicht beurteilt werden	-	-	-

Vorläufiger Vorschlag zur Planung 2012

Sulzkaralm

Folgende Gewässer sind auszuzäunen, wobei wie erwähnt im Interesse der Sinnhaftigkeit vorab eine fachliche Kontrolle durchzuführen ist (siehe auch Tab.2):

- Zumindest vier Gewässer bei den Tümpelkomplexen **SA 39 bis SA 41**. Diese können erst nach der Besichtigung bestimmt werden:
- Drei Gewässer des Tümpelkomplexes **SA39 TUE1-6**: SA 39 TUE 5 ist mit den direkt umgebenden kleineren Tümpel gemeinsam auszuzäunen.
- Alle drei Gewässer des Komplexes **SA41 TUE1-3** sind gemeinsam auszuzäunen.
- das westlichste Gewässer bei SUK 22
- das südlichste Gewässer bei SUK 23
- SUK19 (ACHTUNG: erst nach Sanierung des Gewässers via Verspundung, siehe unter „Weitere Vorschläge“)
- SUK26

Tab.2.: 2012 auszuzäunende Gewässer auf der Sulzkar- und der Haselkaralm.

Alm	Gewässer	x	y	Höhe	Bemerkung
Haselkar	HASTU01	553310	268140	1533	wie 2011 geplant
Haselkar	HASTU02	553312	268131	1534	wie 2011 geplant
Haselkar	HASTU05	553337	268051	1533	wie 2011 geplant
Haselkar	HASTU09	553301	267621	1560	wie 2011 geplant
Haselkar	HASTU07	553333	267923	1537	wie 2011 geplant
Haselkar	HASTU15	553292	267630	1554	wie 2011 geplant
Haselkar	HASTU14	553309	267972	1535	wie 2011 geplant
Haselkar	HASTU12	553367	268984	1468	wie 2011 geplant
Sulzkar	SA 39 TUE 5	551001	270141	1520	gemeinsam mit den umgebenden kleineren Tümpeln
Sulzkar	SA41TUE1	551131	270223	1512	
Sulzkar	SA41TUE3	551136	270215	1516	
Sulzkar	SA41TUE2	551137	270220	1520	
Sulzkar	SUK28	551452	269979	1446	das nordöstlichste+das kleine mittlere Gewässer
Sulzkar	SUK22	551854	270257	1370	das Westliche
Sulzkar	SUK23	552020	270529	1334	das Südlichste
Sulzkar	SUK19	552350	270671	1347	erst nach Sanierung!
Sulzkar	SUK 26	552118	270450	1338	

Falls die Sukzession einiger Gewässer im Juli/August zu stark fortgeschritten sein sollte (Zuwachsen der Wasserfläche), kann der Zaun nach einer Kontrolle vorzeitig abgebaut werden. Ansonsten sind die Zäune gleich nach dem Almatrieb zu entfernen.

Haselkaralm

Auszäunung der ursprünglich 2011 vorgeschlagenen Gewässer (siehe Beilage „Planung temporäre Auszäunung“).

Weitere Vorschläge

a) Sanierungsarbeiten Sulzkaralm

Die Sanierung einiger Tümpel, die für *Bombina variegata* relevant sind (siehe Liste im Anhang) ist dringend nötig. Durch zu hohen Weidedruck und Vertritt sind bei einigen Gewässern „Ausrinne“ entstanden, wodurch diese Tümpel kaum noch Wasser halten können und frühzeitig austrocknen (SUK19). Andere Tümpel wurden durch das Befahren mit Traktoren oder Forstschleppern zerstört bzw. zerspurt (SUK20, HASTU01; ähnliche Situation wie auf dem Brucksattel). Diese Gewässer wären mit Spundbrettern wie auf dem Brucksattel problemlos und mit geringem Aufwand zu sanieren. Da es sich bei den meisten Tümpeln ohnehin um künstlich geschaffene oder als Viehtränken geförderte Biotope im Wirtschaftsgebiet („Bewahrungszone“) handelt, widerspricht diese minimal-invasive Sanierung auch nicht den Nationalpark Zielen.

b) Biotopförderung Draxltal

Das kleine Gelbbauchunken-Habitat an der Wildwiese im Draxltal, das im Sommer 2010 durch die völlig überdimensionierte Straßensanierung (!) zerstört und anschließend durch den Nationalpark provisorisch saniert worden war (vgl. HASEKE & WERBA o.J.), sollte mit einer dichten Schalungsverspundung dauerhafter gesichert und eventuell sogar erweitert werden.

Zusätzlich wäre hier zu überlegen, die alten Schlepperspuren bei der ca. 300 Meter weit entfernten Draxltalquelle ebenfalls per Verspundungsstaffel zu einem Alternativhabitat zu gestalten – ein minimaler Aufwand für die Erhaltung dieses möglicherweise einzigen *Bombina* – Vorkommens im Gstatterbodener Kessel..

LITERATUR

GOLLMANN, G., W. KAMMEL & A. MALETZKY (2007). Monitoring von Lurchen und Kriechtieren gemäß der FFH-Richtlinie: Vorschläge für Mindeststandards bei der Erhebung von Populationsdaten. in ÖGH-Aktuell 19: 1–16.

HASEKE; H. & F. WERBA (o.J.): Die Gelbbauchunke im Gesäuse (*Bombina variagata*). - In: Schriften des Nationalparks Gesäuse Band 8, Weng (in Vorbereitung)

WERBA, F. (2011): Die Gelbbauchunke auf den Almen im Nationalpark Gesäuse und deren Begleitfauna. - Unveröff. Bericht i.A der Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng 2011: 78 pp.